

Drucksache Nr.: 065/2019

Dezernat V

Federführend: Fachbereich 5

Anlagen: 3

Az.: 500; mr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Volkshochschulausschuss	12.03.2019	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	26.03.2019	Ö	Zur Beschlussfassung

Projektverlängerung Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Auf Empfehlung des Volkshochschulausschusses stimmt der Stadtrat dem beiliegenden Konzept sowie der Fortführung der Bildungskoordination für Neuzugewanderten zu. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, einen Aufstockungsantrag zur Verlängerung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte zu stellen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat das Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ um zwei Jahre verlängert. Um eine verlässliche Anschlussförderung zu sichern, wird eine Antragstellung sechs Monate vor Laufzeitende des Fördervorhabens empfohlen. An den Förderungsbedingungen (ins. Übernahme der Personalkosten einer Vollzeitkraft) hat sich nichts verändert.

Das BMBF hat der Stadt Neustadt an der Weinstraße eine Förderzusage bis zum 15.11.2019 gegeben. Aufgrund der im Rahmen der Projektzeitraum ermittelten Handlungsfeldern stehen wichtige Themen noch zur Aufarbeitung an. Das beiliegende Konzept dient der weiteren Umsetzung. Wesentliche Bereiche sind der weitere Strukturaufbau im Rahmen des Strategieprozesses der Stadt Neustadt an der Weinstraße als auch der Aufbau einer Unterstützungsstruktur für bessere Bildungszugänge und –erfolge bei Zugewanderten sowie für Menschen in besonderen Risikolagen. Darüber hinaus steht die Fortführung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Hinblick auf integrative Bildungsmaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration bzw. zum Beheben des Fachkräftemangels ebenso im Zentrum wie die enge Zusammenarbeit mit den Themen des Programmes „Bildung integriert“ (Strukturaufbau, MINT, Demokratienetzwerk, Bildungsberatung und Netzwerkarbeit, Schaffen von Transparenz).

Die Verwaltung empfiehlt, den Aufstockungsantrag zu stellen. Im Falle einer Bewilligung würde sich der Förderzeitraum bis zum 15.11.2021 verlängern. Die Haushaltsmittel für 2019 wurden bereits in die Haushaltsberatungen mit einbezogen.

Neustadt an der Weinstraße, 14.03.2019

Marc Weigel
Oberbürgermeister